

Neue Regeln für die Leiharbeit und Werkverträge

Was müssen Betriebsräte zukünftig beim Einsatz von Fremdarbeitnehmern wissen?

06.07.2016

Hotel Alte Wache, Hamburg



Hintergrundfoto: STBR, Wikimedia Commons, lizenziert unter CreativeCommons-Lizenz by-sa-2.5-de, URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.5/de/legalcode>
Foto mit Jugendlichen: Rawpixel Ltd – www.istockphoto.com – Fotodokumentation aus den IG BCE-Bildungszentren: Dirk Egelkamp, Fotografie

Termin

06.07.2016 (Beginn: 09:00 Uhr | Ende: 17:00)

Seminarnummer

BWS-112-111201-16

Veranstaltungsort

Hotel Alte Wache,
Adenauerallee 25, 20097 Hamburg

Teilnahmegebühr

192,00 € zzgl. 52,00 €* Verpflegungskosten

Freistellung

Die Freistellung erfolgt gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX.

*zzgl. gesetzlicher MwSt.

Anmeldung und weitere Informationen

IG BCE BWS GmbH
Königsworther Platz 6
30167 Hannover
Tel. 0511 7631-336
Fax 0511 7631-775
bws@igbce.de
www.igbce-bws.de



www.facebook.com/igbcebws



Zur mobilen Website:
<http://m.igbce-bws.de>



Neue Regeln für die Leiharbeit und Werkverträge

Was müssen Betriebsräte zukünftig beim Einsatz von Fremdarbeitnehmern wissen?

Es gibt wohl kein Gesetz, das so oft geändert wurde wie das AÜG. Jetzt soll die Leiharbeit zurückgedrängt werden. Ob das neue Gesetz dazu einen Beitrag leistet, darf bezweifelt werden. Dieses Seminar informiert über die Änderungen und gibt einen generellen Überblick über die Systematik von Leiharbeit-Werkverträgen. Anhand von Praxisbeispielen wird aufgezeigt, wie Betriebsräte und Gewerkschaften die Leiharbeit und Werkverträge zurückdrängen können.

Themen

Das neue Gesetz (Entwurf) im Überblick

- ➔ **Neuregelung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz**
 - ➔ Höchstüberlassung 18 Monate, nach 9 Monaten gleiches Gehalt etc.
- ➔ **Neuregelung in der Betriebsverfassung**
 - ➔ Änderung des § 80 und § 92 BetrVG etc.
- ➔ **Änderung im Werkvertragsrecht**
 - ➔ Neuer § 611a BGB

Referent

Michael Tietz
Rechtsanwalt

Michael Tietz ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Betriebswirt (WA). Er war Mitglied des Betriebsrates der RWE-DEA AG von 1988 bis 1992. Von 1993 bis 2000 war er Leiter des Abgeordneten-Büros und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeits- und Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Heide Moser.

Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei Leiharbeit?

- ➔ **Arbeitsrechtliche Grundstruktur des Leiharbeitsverhältnisses (Dreiecksverhältnis)**
- ➔ **Welche Rechte haben Leiharbeitskollegen?**
- ➔ **Wann bestimmt der Betriebsrat wie mit?**
- ➔ **Welche Tarifverträge gibt es für Leiharbeiter?**
- ➔ **Muster Betriebs- / Tarifvereinbarung zur Eindämmung der Leiharbeit**

Was sind Werkverträge, wo kann der BR handeln?

- ➔ **Was ist ein Werkvertrag**
- ➔ **Wann liegt ein Scheinwerkvertrag vor?**
- ➔ **Welche Rechte hat der Betriebsrat bei Werkverträgen?**
- ➔ **Beispiele für Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge, die die Werkverträge eindämmen**

Anmeldebogen faxen an 0511 7631-775

Neue Regeln für die Leiharbeit und Werkverträge – 06.07.2016 – BWS-112-111201-16

Nachname, Vorname

Postleitzahl

Ort

IG BCE-Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Telefonnummer

Fax-Nummer

Meine dienstliche Anschrift:

E-Mail-Adresse

Firma / Unternehmen

Ort, Datum

Unterschrift

Bereich / Abteilung

Straße, Hausnummer / Postfach

Firmenstempel (mit Anschrift)